



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 27. November 2014 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäfte

- Budget, Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz der Gemeinde Arosa für das Jahr 2015
- Aufhebung des Gesetzes über die Schulzahnpflege der Gemeinde Arosa
- Verkauf Haus Äckerli, Jöry-Jenny-Strasse, Arosa

Öffentliche Auflage

05. Dezember 2014 – 05. März 2015

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 27. November 2014 das Budget 2015 der Gemeinde Arosa, den Steuerfuss 2015 von 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz 2015 von 0.75‰ einstimmig genehmigt. Das detaillierte Budget 2015 der Gemeinde Arosa kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Das Gemeindeparlament hat die Aufhebung des Gesetzes über die Schulzahnpflege der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt.

Das Gemeindeparlament hat den Verkauf der Liegenschaft Äckerli an die Familie Pascal Jenny, Jöry-Jenny-Strasse in Arosa, Parzelle Nr. 729, im Halte von 580 m² und Einfamilienhaus Baujahr 1961, gemäss Antrag des Gemeindevorstandes unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt (Stimmenverhältnis 10:3):

- Kaufpreis CHF 1.2 Mio. Erwerb durch die Gemeinde Arosa am 1. Juni 2005 zum Preis von CHF 990'000.-
- Limitiertes Vorkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren zugunsten der politischen Gemeinde Arosa.
- Unlimitiertes Vorkaufsrecht auf die Dauer von 15 Jahren (beginnend mit dem Ablauf des limitierten Vorkaufrechts) zugunsten der politischen Gemeinde Arosa.
- Rückkaufsrecht auf die Dauer von 25 Jahren zugunsten der politischen Gemeinde Arosa bei vorliegen von Projekten von öffentlicher Interessenz.

Die Genehmigung des Budgets 2015 der Gemeinde Arosa und die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz unterliegen gemäss Art. 40 lit. b) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Die Aufhebung des Gesetzes über die Schulzahnpflege der Gemeinde Arosa unterliegt ebenso wie der Erlass von Gesetzen gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Der Verkauf der Liegenschaft Äckerli unterliegt gemäss Art. 40 lit. c) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Andrea Hagmann



Der Aktuar:

Jan Diener



Arosa, 03. Dezember 2014